



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

8. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)	6
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/24	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tischvorlage –	
<u>In Verbindung mit:</u>	

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Und:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

APr 15/53

Und:

Die freie Schulwahl erhalten – Kommunen lehnen Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen ab

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/543

Der Ausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Tischvorlage – in den Punkten II bis V** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE **zu**.

Der Ausschuss **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den **geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/24 anzunehmen.**

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/29 abzulehnen.**

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/28 abzulehnen.**

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/36 abzulehnen.**

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/37 abzulehnen.**

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag Drucksache 15/543** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab.**

2 Schulvielfalt erhalten – Keine Einheitsschule für NRW

22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/21

APr 15/64

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

3 Verschiedenes

- | | |
|---|-----------|
| a) Weiterbildungskonferenz | 23 |
| b) Expertengespräch zum Antrag Drucksache 15/481 | 23 |
| c) Befassung mit dem Antrag „Schulen sollen Ehrenämter fördern“
des Jugendlandtags | 23 |
| Der Ausschuss kommt überein, unter den Obleuten einen
angemessenen Termin zu finden. | |
| d) falsche Zitierung von Wolfgang Große Brömer (SPD)
in der „WAZ“ | 24 |

* * *

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Tischvorlage¹ –

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Und:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

APr 15/53

¹ Der Antrag ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Und:

Die freie Schulwahl erhalten – Kommunen lehnen Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen ab

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/543

Die Gesetzentwürfe wurden am 15. Juli 2010 im Plenum beraten und federführend an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie mitberatend an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erinnert an die Übereinkunft in der letzten Obleuterunde, den Antrag der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang zu beraten.

Heute gehe es um die Auswertung der Anhörung, zu der das Protokoll 15/53 vorliege, sowie um die abschließende Beratung der Anträge und die Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum zu den Gesetzentwürfen. Denn der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik enthalte sich seines Votums, und für den Antrag der FDP-Fraktion sei keine Befassung des Plenums vorgesehen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ruft die Einladung der Regierungskoalition im Sommer zu einer konsensualen Lösung bei diesem Thema in Erinnerung. Der eingebrachte Gesetzentwurf bedeute jedoch die Zerstörung der Arbeit der alten Landesregierung. Damit handele es sich um keine Einladung, sondern um die machtvolle Durchsetzung der eigenen Politik mithilfe der Linken.

Die Experten hätten in der Anhörung eindeutig ihr Unverständnis über die Eile der Entscheidung bei diesen wichtigen Dingen geäußert. Selbst die Ministerin habe in der letzten Ausschusssitzung davon gesprochen, man müsse sich bei wichtigen Dingen Zeit nehmen. Tatsächlich führe die Regierungskoalition jedoch ein sehr überstürztes Verfahren durch, dass etwa dazu führe, dass einige Abiturienten beim Halbjahreszeugnis noch Kopfnoten bekämen, andere hingegen nicht.

Die alte Regierungskoalition habe nicht über Schulformen diskutiert, sondern an den Schulen tatsächlich Verbesserungen erreicht, wie die gestern vorgelegten PISA-Untersuchungen bewiesen, die die Verringerung der Spreizung zwischen sehr guten und sehr schlechten Leistungen zeigten. Vor allem bei den Hauptschulen seien Verbesserungen und eine Erweiterung des Ganztags erreicht worden. Unabhängig von der Diskussion über die Schulform müsse man den Schülern helfen. Auch Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung wirkten sich nun allmählich positiv aus.

Gleichzeitig ernüchterten die PISA-Ergebnisse jedoch, weil man außer Finnland fast nur noch asiatische Staaten im oberen Feld finde. Bei pädagogischen Diskussionen empfehle er die Betrachtung des asiatischen Bildungssystems, die vermutlich kurie-

re. Hier handele es sich um einen völlig anderen Überlegungsstandard. Wohl niemand wolle das koreanische oder chinesische Bildungsmodell kopieren.

Man könne also konstatieren, dass Deutschland sehr gut dastehe, weshalb er nicht verstehe, weshalb etwas die „Rheinische Post“ davon spreche, dass Deutschland wieder nur Mittelmaß erreiche. Das offensichtlich dahinterstehende Selbstverständnis, dass Deutschland selbstverständlich auf den ersten Platz gehöre, stellt er infrage. Länder wie etwa Frankreich, England, Italien, die Schweiz oder Österreich rangierten auf den Plätzen nach Deutschland. Dabei handele es sich auch um ein Ergebnis der Schulpolitik der vergangenen fünf Jahre.

Die Anhörung habe eine enorme Skepsis gegen den Gesetzentwurf gezeigt. Dabei seien die zugrunde liegenden Regelungen in der letzten Legislaturperiode von der damaligen Koalition im Streit mit der damaligen Opposition durchgesetzt worden, die die heutige Koalition nun wieder zurückziehe. Darin liege keine kontinuierliche Schulpolitik.

In Bezug auf die Tischvorlage bittet er um Erläuterung. Dass man einen solchen Änderungsantrag als Tischvorlage einführe, verwundere ihn.

Sigrid Beer (GRÜNE) kritisiert, dass Prof. Dr. Thomas Sternberg die Ergebnisse der PISA-Studie in die Diskussion einbringe, bei der es sich um eine internationale Erhebung ohne Ländervergleich handele, die überhaupt keine Interpretationen wie die von ihm angestellten zulasse. Auf diesem Niveau könne man ebenfalls feststellen, dass man den größten Leistungsanstieg in den Jahren von 2000 bis 2005 verzeichne. Die PISA-Ergebnisse stellten also gerade keinen Beleg für die Wirksamkeit einer bestimmten schulischen Maßnahme dar.

Sie erinnert daran, dass man auf Wunsch der CDU-Fraktion in der letzten Ausschusssitzung nicht über Änderungsanträge gesprochen und den Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung verschoben habe. Zwischenzeitliche Änderungen enthalte die nun vorgelegte Tischvorlage.

Sie widerspricht, dass die Anhörung deutlich die Wahrnehmung der Experten gezeigt habe, dass die Regierungskoalition nun das umsetze, für das vor der Wahl eine sofortige Umsetzung im Falle des Wahlsieges versprochen worden sei. Beispielsweise von Konrad Großmann von der Rheinischen Direktorenvereinigung sei gefordert worden, die Vorhaben zügig und konsequent umzusetzen.

Allein Peter Silbernagel vom Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen habe die Eile bei der Umsetzung kritisiert. Er sei ihr jedoch auf ihre Frage die Antwort schuldig geblieben, warum die damalige überhastete Schulrechtsänderung mit dem Eingriff ins Gymnasium und die zwangsweise Schulzeitverkürzung von ihm seinerzeit nicht kritisiert worden sei.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) wirft ein, er habe den Elternverband zitiert.

Sigrid Beer (GRÜNE) bekräftigt, es handele sich vorliegend vielmehr um ein sehr geordnetes Verfahren, um das Schulgesetz nun auf den Weg bringen zu können.

Eindeutig hätten die Sachverständigen die Abschaffung der Kopfnoten begrüßt. Gleichzeitig strebe Rot-Grün im Gegensatz zur Linken eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten an. Schule müsse entsprechende Lerngelegenheiten bieten, um dieses Verhalten lernen zu können. Entsprechendes müsse sich im Kurrikulum wiederfinden.

Prof. Dr. Thomas Sternberg hält sie entgegen, die Welt werde wie 20 Jahre lang vor der Novelle der schwarz-gelben Landesregierung ohne Kopfnoten nicht untergehen. Man werde das Ministerium auffordern, zum zweiten Halbjahr eine überarbeitete Handreichung vorzulegen, um entsprechende Beilagen zum Zeugnis über das zweite Halbjahr erstellen zu können.

Im Gegensatz zur Vorgängerregierung übe man mit Grundschuleinzugsbezirken keinen Zwang aus. Vielmehr gebe man den Kommunen ein Steuerungsinstrument an die Hand, was die kommunalen Spitzenverbände begrüßten. Dabei würden die individuellen Wünsche und Bedarfe der Eltern unterdrückt. Wie zuvor könne man durch Regelungen auf kommunaler Ebene verfeinern.

Zudem warteten die Eltern dringend auf die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen, die sie für einen fatalen Fehler der Vorgängerregierung und für ungeeignet halte, das Elternwahlverhalten zu beeinflussen. Man könne Eltern nicht zur Wahl bestimmter Schulformen zwingen. Dadurch sei der Druck in den Grundschulen immer weiter gestiegen, was Studien eindeutig belegten. Dort komme es etwa zu vermehrter Nachhilfe, weil Eltern eine „Eintrittskarte zum Königsweg“ für ihre Kinder verlangten. Dies lasse Kindern keine Entwicklungschancen mehr, die man frühzeitig unter Druck setze. Damit erzeuge man ein ungutes Klima in den Grundschulen.

Mehr als 1.000 Grundschulleitungen hätten sich in einer Unterschriftenaktion für die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen ausgesprochen, die man als Damoklesschwert empfinde, weil man damit Kinder auf unterschiedliche Laufbahnen mit unterschiedlichen Lebens- und Berufschancen verteile. Genau das wolle Rot-Grün nun wie vor der Wahl angekündigt umsetzen.

Änderungsvorschläge der angehörten Experten nehme man in Form der geringfügigen Änderungen des vorgelegten Änderungsantrages auf wie etwa die Anpassung der Personenzahlen in der Schulkonferenz der Sekundarstufen I und II von 20 auf 18 aufgrund der Wiedereinführung der Drittelparität.

Bei den Berufskollegs kehre man aufgrund der Anhörung zur alten Regelung zurück, weil man Elternvertreter dort eher selten finde.

Die Vertreter der Lehrerverbände hätten sich in der Anhörung zur Stichtagsregelung in Bezug auf die Einschulung vehement gegen den Trend der alten Landesregierung zur früheren Einschulung ausgesprochen. Insofern sehe der Änderungsantrag eine entsprechende Stichtagsregelung vor, was aber weiterhin eine frühere Einschulung der Kinder auf Antrag der Eltern ermögliche.

Sie regt an, das Ministerium möge die frühere Einschulung an den Grundschulen evaluieren und erarbeiten, wie man den Übergang zwischen Kita und Grundschule flexibler und kindgerechter gestalten könne. Man müsse eine bruchlose Gestaltung der Bildungslaufbahn erreichen. Dabei gehe es auch um die Gestaltung der Grundschuleinzugsbereiche und das engere Zusammenfassen der Bildungsinstitutionen im Quartier durch die Kommunen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) kritisiert, die Regierungsfractionen jagten einem Phantom hinterher. Sie erinnert an die zahlreichen Bedenken bei der Einführung der Maßnahmen, die man nun zurücknehmen wolle, die sich letztlich jedoch sämtlich zerstreut hätten.

Rot-Grün wolle es jeder einzelnen Schulkonferenz überlassen, ob sie statt Kopfnoten den Schülerinnen und Schülern eine wie auch immer geartete Rückmeldung gebe. Letztlich entscheide sogar jede einzelne Versetzungskonferenz darüber, ob es für eine bestimmte Klasse entsprechende Rückmeldungen gebe. Somit herrsche noch nicht einmal an einer einzelnen Schule ein einheitliches Vorgehen vor.

In der Folge verlören Kopfnoten, die zudem nicht mehr als Ziffernoten erteilt werden sollten, völlig ihre Aussagekraft, auf die das Handwerk und die Wirtschaft aber angewiesen seien, wie sich auch aus der Anhörung ergebe. Auch Elternverbände hielten es für wichtig, Schülerinnen und Schüler rechtzeitig an Beurteilungskriterien im späteren Leben zu gewöhnen, die sie erlernen müssten.

Außerdem böten Kopfnoten Schülerinnen und Schülern mit schwachen Fachleistungen, die ein gutes Sozialverhalten zeigten, eine Chance. Zudem hätten sich Eltern, Kinder und Lehrer nach einer problematischen Einführung zwischenzeitlich völlig an die Erteilung der Kopfnoten gewöhnt, sodass kein Handlungsbedarf bestehe.

Aus eigener Erfahrung wisse sie bei der Drittelparität um die relativ hohe Fluktuation der Eltern in den entsprechenden Gremien. Verantwortlich für die Schule und letztlich auch für den Erfolg der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler seien jedoch die Lehrer, die nicht durch Schülerinnen und Schüler sowie durch Eltern überstimmt werden dürften.

Wenn es schon zu Hause zwischen Eltern und Kindern nicht stimme, sodass man Eltern und Schüler als getrennte Gruppen verstehen müsse, stimme auch einiges andere nicht mehr. Vielmehr stellten Schüler und Eltern zusammen eine Einheit dar, sodass sie die hälftige Verteilung befürworte. Bei uneindeutigen Entscheidungen solle auch weiterhin der Schulleiter entscheiden.

Dies führe zu den Bedenken von Experten, dass man sich bei der Wiedereinführung der Drittelparität gut überlegen müsse, welche Fragen man überhaupt noch zur Entscheidung stellen dürfe, was eine Abwertung der Schulkonferenz als höchstes Gremium einer Schule zur Folge haben könnte. Zudem könne man Demokratie auch anderswo einüben.

Sie widerspricht der Fehlerhaftigkeit von bis zu 40 % der Grundschulgutachten, da man die Eltern eingehend und einvernehmlich fachlich berate und angenommene Hindernisse, die gegen eine bestimmte Schulform sprächen, benenne. Zudem ent-

halte das Grundschulgutachten eine weitere Schulform mit eingeschränkter Empfehlung, sodass die Eltern über ein sehr großes Auswahlpektrum verfügten.

Man dürfe Kinder weder dramatisch über-, noch unterfordern. Wie die Anhörung gezeigt habe, neigten etwa Migranten dazu, ihre Kinder auf einer niedrigeren Schulform anzumelden, als sie eigentlich schaffen könnten. Insofern müsse man Eltern von Schülern mit dem Potenzial für eine höhere Schullaufbahn ermutigen und entsprechend „schieben“.

In den wenigen Fällen von Prognoseunterricht müssten drei Personen das Kind einstimmig für in Bezug auf die gewünschte Schulform geeignet halten. Mit diesen Entscheidungen zeigten sich 99 % der Eltern völlig zufrieden. 99 % der Kinder besuchten die von den Eltern ausgesuchte Schule.

Stattdessen wolle Rot-Grün lediglich eine Beratung der Eltern bei voller Wahlfreiheit, verweigere den Eltern mit der den Kommunen freigestellten Einführung der Schulbezirksgrenzen aber eine ähnliche Freiheit. Dies führe gerade bei kleineren Grundschulen mit besonderen Profilen und besonderen Angeboten für die individuelle Förderung der Kinder zu fatalen Folgen.

Nach dem Gesetz von Schwarz-Gelb brauchten Eltern bislang keinen „Bettelgang“ mehr bei der Schulaufsichtsbehörde zu machen, um ihr Kind auf eine andere Schule zu schicken bzw. einen Erlaubnistatbestand für eine legale Anmeldung ihres Kindes an der gewünschten Schule zu konstruieren. Zukünftig obliege es allein der Kommune, was zu einer Chancenungleichheit im Land führe. Auch hemme man damit die Qualitätsentwicklung in der Grundschule, da man Grundschulen mit den entsprechenden Schulbezirksgrenzen künstlich am Leben erhalten könne. Damit baue man Mauern durch bzw. um Wohnbezirkes.

Den Schulträgern weiterführender Schulen wolle man die Leitung der Schülerströme zu einer bestimmten Schulform überlassen. Darüber könne man etwa auch den Zustrom für die geplante Gemeinschaftsschule sichern. Hierbei handele es sich ebenso um ein Phantom wie bei der Parallelität von G8 und G9, die die Schulen mit Blick auf die Antragszahlen offensichtlich nicht wollten. Geringe Zahlen könne man auch bei der Errichtung einer Gemeinschaftsschule verzeichnen. Insofern verweise sie erneut auf ihre Befürchtung der Schülerstromlenkung über entsprechende Schulbezirksgrenzen. Bei einem wirklich differenzierten Angebot vor Ort besuche niemand eine Gemeinschaftsschule.

Beim Einschulungsalter wolle Rot-Grün die Menschen ebenfalls zwangsbeglücken. Schwarz-Gelb habe versucht, den früher nur schwer durchzusetzenden Ausnahmefall, dass Eltern ihr Kind früher einschulen wollten, gesetzlich zum Regelfall zu machen und das Einstiegsalter sukzessive vorzuverlegen. Auf Antrag könnten Eltern ihre Kinder ein Jahr später einschulen. Diesen Fortschritt wolle man nun wieder abschaffen.

Sie bittet den Vorsitzenden, die Regierungsfraktionen erklären zu lassen, was man mit der Formulierung in § 35 Abs. 1 in der Fassung des Änderungsantrags meine:

„Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres.“

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer appelliert an die Redner, sich mit Blick auf die zur Verfügung stehende Zeit kürzer zu fassen.

Das Bestreben aller Beteiligten müsse es sein, dass Deutschland bei der PISA-Bewertung in die Spitzengruppe aufrücke, so **Sören Link (SPD)**, sodass man die Entwicklung der letzten Jahre genau zu überprüfen habe. Heute gehe es jedoch um eine andere Frage.

Gegenüber Ingrid Pieper-von Heidens Appell, Gesetze nur bei einem wirklichen Bedarf zu erlassen, kritisiert er die unmittelbare Abschaffung des Faches Naturwissenschaften zu Beginn der letzten Wahlperiode sowie die Einführung des Kopftuchverbotes. Fehler, für die man aufgrund eindeutiger Wahlaussagen zudem ein Wählervotum habe, müsse man zeitnah abschaffen.

Das vierte Schulrechtsänderungsgesetz enthalte „grobe Unfug“. So hätten beispielsweise die von Schwarz-Gelb eingeführten Kopfnoten als Ziffernoten keinerlei Aussagekraft. Vielmehr bedürfe es schriftlich ausformulierter Rückmeldungen, mit denen der jeweilige Adressat etwas anfangen können. Er bekräftigt die Absicht der Koalitionsfraktionen, dass die Schulkonferenz darüber grundsätzlich befinden und die Versetzungskonferenz die Details festlegen solle.

Mit der Änderung bei den Grundschulgutachten wolle man die Kollegien an den Grundschulen entlasten und damit auch für einen Bürokratieabbau sorgen. Für ein Paradebeispiel schlechter Politik halte er in diesem Zusammenhang den seiner Meinung nach gescheiterten Prognoseunterricht. Es könne nicht sein, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer den weiteren Lebensweg Neunjähriger erwürfeln und aufgrund ideologischer Gründe verbindlich festlegen müssten. Vielmehr sollten sie auf Grundlage der bisherigen Schulerfahrungen des Kindes eine Prognose abgeben, um die Eltern anschließend entsprechend zu beraten und ihnen die Chance für eine Entscheidung zu lassen. Dabei trete seine Fraktion grundsätzlich für ein längeres gemeinsames Lernen ein.

Bei den Schuleinzugsbezirken handele es sich gerade um keine Zwangsbeglückung, sondern darum, den höchst unterschiedlichen Bildungsregionen im Lande zu ermöglichen, vor Ort das ihrer Meinung nach Sinnvolle umzusetzen. Das hätten ausweislich des Protokolls auch die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung ausdrücklich begrüßt. Rot-Grün glaube an die Selbstständigkeit der Schule.

Demokratie dürfe man nicht nur bei den Wahlen üben, sondern auch in Betrieben und in der Schule. Insofern schlage man sowohl bei der betrieblichen Mitbestimmung als auch bei der Zusammensetzung der Schulkonferenz einen anderen Weg ein als Schwarz-Gelb. Damit werte man die Stellung der Eltern und Schüler im System Schule auf.

Rot-Grün werde auch den Weg der zwangsweisen früheren Einschulung nicht fortsetzen, was die Experten in der Anhörung begrüßt hätten.

Im Gegensatz zu Schwarz-Gelb in der Vergangenheit nähmen die Koalitionsfraktionen Anhörungen ernst, sodass die relevanten Ergebnisse durchaus in Änderungsanträge einfließen.

Gunhild Böth (LINKE) hält Ralf Witzels Vorwurf der „Zwangsbeglückung“ für widersprüchlich, da er einerseits für mehr Selbstständigkeit der Schulen plädiere, andererseits aber entsprechende Freiheiten der Schulen ablehne und den Elternwillen in Bezug auf die freie Schulwahl stärke. Dann müsse man konsequenterweise auch über die von ernst zu nehmenden Wissenschaftlern aufgeworfene Frage diskutieren, warum es überhaupt eine Schulpflicht in Deutschland gebe. Möglicherweise entspreche der Zwangscharakter der Schule einem bestimmten Geist.

Zu den Anträgen und dem geplanten Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion führt sie Folgendes aus: Unstrittigerweise hätten Kopfnoten als Ziffernoten keine Aussagekraft, was kein fachlich qualifizierter Beteiligter bezweifele. Mittlerweile gebe es im System Schule eine Feedback-Kultur etwa in der Lehrerausbildung. Dabei gehe es um Rückmeldungen in Klassen und Kursen etwa in Bezug auf Arbeitstechniken. Schülerinnen und Schüler bekämen ganz konkrete Hilfestellungen, das vorgegebene Ziel zu erreichen.

Ziffernoten wirkten in diesem Zusammenhang wie von Experten in der Anhörung ausgeführt vielmehr als Disziplinierungsmittel. Man müsse sich aber fragen, warum Schule überhaupt so scharf disziplinieren müsse, um an Schulverweigerer heranzukommen, und ob es nicht andere Wege gebe.

Ihre Fraktion spreche sich nach wie vor dafür aus, die Kopfnoten vollständig abzuschaffen, weil Schüler an verschiedenen Schulen nicht unterschiedlich bewertet werden dürften, ohne auf die Benotung Einfluss nehmen zu können.

Sie pflichtet Ingrid Pieper-von Heiden in Bezug auf die Schulbezirksgrenzen bei, dass es in den Städten und Gemeinden in der Tat eine Segregation der Wohngebiete gebe, deren Probleme man aber nicht durch die freie Schulwahl löse. Hierzu hätten Kommunen doch bereits intelligente Lösungen gefunden wie etwa für eine Durchmischung der Schülerschaft. Sie halte ein entsprechendes Wiederaufgreifen von Maßnahmen für außerordentlich sinnvoll.

Beim Antrag zur Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler greife ihre Fraktion die Forderung der LandesschülerInnenvertretung auf. Dass die Schülerinnen und Schüler ausweislich des Anhörungsergebnisses mit ihrer Forderung alleine dastünden, verwundere sie nicht. Gleichwohl werde ihre Fraktion der Einführung der Drittelparität zustimmen, die nach ihrer Erfahrung als Lehrerin nicht zu Anarchie und Chaos an der Schule führe. Vielmehr hätten die Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule große Verantwortung gezeigt.

Als Ergebnis der Anhörung zur Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und zur Schulformempfehlung nehme sie mit, dass man nicht das Kind sowie seine Lernmöglichkeiten, Fähigkeiten usw. beurteile, sondern lediglich die weiterführende Schulform

festlege, was man ändern müsse. Denn zum einen erwiesen sich die Gutachten häufig als falsch. Zudem berücksichtigten Grundschullehrerinnen auch soziale Faktoren, ob Eltern beispielsweise die für eine bestimmte Schulform notwendige Nachhilfe bezahlen könnten. Für Grundschullehrkräfte sei es aber äußerst schwer, entsprechende Prognosen abzugeben. Zudem habe Ingrid Pieper-von Heiden auf die Einvernehmlichkeit zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern hingewiesen, sodass man die verbindlichen Gutachten abschaffen könne.

Dass ihre Fraktion so schnell Anträge vorlege, beruhe auf der Tatsache, dass die Wählerinnen und Wähler der Partei die Linke darauf vertrauten.

Marc Ratajczak (CDU) stimmt Gunhild Böth zu, dass man zunächst einmal die Dinge umsetze, die man für die Wählerklientel für besonders wichtig halte. Damit verbinde sich auch eine wertschätzende Symbolhaftigkeit.

Die zurzeit geführte Diskussion wie etwa zur Drittelparität, zur frühzeitigen Einschulung und zu den Kopfnoten drehe sich um vergleichsweise Nebenkriegsschauplätze. Über die Qualität an Schulen hingegen wolle man erst später einmal reden, wie Sigrid Beer gesagt habe. Insofern halte er die Hinweise von Prof. Dr. Thomas Sternberg für wichtig. Er fordert von den Regierungsfractionen konkrete Konzepte zur Qualitätsverbesserung.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) erwidert Sigrid Beer, selbstverständlich spreche seine Fraktion die PISA-Ergebnisse an, um den Erfolg von Schwarz-Gelb zu belegen.

Der Änderungsantrag führe mit dem Eingangsalter bei der Einschulung einen neuen Sachverhalt ein. Dabei handele es sich zweifellos um eines der wichtigsten Themen. Wegen der wahrscheinlichen Auswirkungen auf die kommunalen Schulentwicklungspläne, insbesondere auf die Kindergartenplanung sowie für die Kapazitäten bei der U3-Betreuung und Ähnlichem sehe er nach den Richtlinien des Landtags eine Beteiligungspflicht. Da auch seine Fraktion Beratungsbedarf habe, beantrage er eine Anhörung von Sachverständigen sowie die Beteiligung der kommunalen Verbände.

Astrid Birkhahn (CDU) fasst zusammen, es gehe um einen „geordneten Rückzug“ auf Positionen von vor fünf Jahren und darum, Streitige Themen noch einmal aufzurollen, statt zu Verbesserungen zu kommen.

So fordere man beim Schuleintritt eine Änderung, die man anschließend erst einmal evaluieren müsse. Ihrer Meinung nach evaluiere man normalerweise jedoch, bevor man Schlussfolgerungen ziehe und entsprechende Änderungen anstrebe.

Sie wolle Sören Link gerne ernst nehmen, der betone, die Ergebnisse der Anhörung ernst zu nehmen. Die Experten hätten Kopfnoten aber als bewährtes und aussagekräftiges Instrument bewertet. Sie halte ausformulierte Einschätzungen der Schüler für zweifelhaft, weil im Gegensatz zu Ziffernoten die Vergleichbarkeit fehle. Damit spreche man den Lehrern die Beurteilungskompetenz ab. Noten würden in transparenten Beratungsprozessen erteilt.

Jochen Ott (SPD) widerspricht, er habe selbst erlebt, wie Lehrer die Noten der Schüler „gewürfelt“ hätten.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, Freiheit und Verantwortung seien zwei Seiten derselben Medaille. Daraus ergebe sich bei Qualität, bei Standards sowie bei der Wertigkeit von Abschlüssen in Bezug auf die Gerechtigkeit zwischen den Teilnehmern des Bildungsprozesses eine staatliche Verantwortung, für einheitliche Anforderungen und Regelungen zu sorgen, um Wirrwarr und Wildwuchs zu verhindern.

Bei der Umsetzung der Standards und einheitlichen Vorgaben müssten Schulen vor Ort aber die Freiheit haben, in einem Qualitätswettbewerb im vom Staat gesteckten Rahmen eigene Entscheidungen über Personal, Finanzen, die Organisation zu treffen.

Niemand in der FDP wolle die allgemeine Schulpflicht abschaffen, weil man vor dem Hintergrund der Anforderungen der Gesellschaft natürlich Bildung für notwendig halte, sodass der Staat Bildung nicht in das Belieben jedes Einzelnen stellen könne.

Dies bedeute auch in einem freiheitlichen Staat eine große Verantwortung für die Wertigkeit und Qualität von Abschlüssen im Bildungssystem. Der Weg führe über das Wettbewerbsprinzip mit unterschiedlichen Ausprägungen zwischen staatlichen und privaten Schulen. Diese Philosophie liege dem schwarz-gelben Schulgesetz zugrunde.

Die Koalitionsfraktionen berücksichtigten die Ergebnisse der Anhörung nicht sachgerecht. Vielmehr ziehe man die Experten, die man im Zweifel selber benannt habe und die die eigene Politik lobten, als Beleg für die Richtigkeit der Politik heran. Andere Äußerungen ignoriere man hingegen. Gunhild Böth habe darauf hingewiesen, dass sich bis auf die LandesschülerInnenvertretung alle Experten gegen die Einführung der Drittelparität ausgesprochen hätten, was die Koalitionsfraktionen jedoch überhaupt nicht würdigten.

Gerade in den großstädtischen Ballungsräumen komme es zu unterschiedlichen Sozialräumen und in der Folge zu sehr unterschiedlich ausgeprägten Grundschulstandorten mit sehr unterschiedlichen Angeboten und Chancen, was starre Grenzen und das Errichten von Mauern festigten. Bewohner von Villenvierteln hingegen freuten sich über starre Schulgrenzen, weil deren Kinder unter sich blieben. Es gehe also gerade um eine Durchmischung ohne Grenzen. Durch starre Schulbezirksgrenzen könnten Kinder nur im eigenen Umfeld zur Schule gehen. Durch das schwarz-gelbe Schulgesetz sei kein Chaos, sondern vielmehr ein Standortwettbewerb um das beste Angebot zum Vorteil der Kinder entstanden.

Die FDP interessierten nicht politische Gremien, sondern die Menschen. Rot-Grün schreibe zwar nicht jeder Kommune im Land die stärkere Verwendung eines Instruments vor, dass sich die Regierungskoalition wünsche, sondern stelle viel in das Ermessen der Kommune. Die FDP denke aber weniger an Entscheidungen in politischen Hinterzimmergremien, sondern an die Menschen. Bei der Gemeinschaftsschule frage man gerade nicht die Schulgemeinde, sondern entscheide nach der politischen Mehrheit vor Ort.

Durch die Möglichkeit der Kommunen zur Errichtung von Schulbezirksgrenzen könnten Kommunen ein Modell zulasten der Rechte der Eltern praktizieren, die heute noch frei über die Schule für ihr Kind entschieden. Somit verlagere man den Zwang weg vom Land, indem man den Kommunen die Instrumente an die Hand gebe, in den Schulkonferenzen und den Schulgemeinden Zwang auszuüben. Insofern delegiere Rot-Grün Verantwortung an die kommunalen Schulträger und gebe ihnen umso mehr die Gelegenheit, zu äußerst unterschiedlichen Chancen- und Lebensverhältnissen in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Dies führe im Ergebnis zu weniger Freiheit für die Menschen sowie der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen.

Gunhild Böth (LINKE) räumt ein, ihre Fraktion hätte die verschiedenen Anträge besser zu einem einheitlichen Schulrechtsänderungsgesetzentwurf zusammengefasst.

Durch die Eile am Anfang der Legislaturperiode sei ihre Fraktion zunächst die wichtigsten Dinge angegangen, die keine Kosten verursachten.

Ralf Witzel (FDP) wirft ein, gleichwohl fordere man die Abschaffung der Studiengebühren, was zu einem Einnahmeausfall in Höhe von 250 Millionen € führe.

Gunhild Böth (LINKE) erwidert, diese Forderung werden sie im Wissenschaftsausschuss gerne erläutern.

Sie pflichtet Prof. Dr. Thomas Sternberg in seiner Auffassung bei, dass es sich bei der Änderung der Schulpflicht um einen neuen Tatbestand handele, den man in die aktuelle Beratung nicht aufnehmen solle, um das Gesetzgebungsverfahren nicht zu verzögern. Dabei hege sie in der Sache große Sympathien für die vorgelegte Änderung.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erklärt, er könne bei der in Rede stehenden Änderung keine neue Qualität erkennen, da der Änderungsantrag lediglich den aktuellen Status quo abbilde.

Michael Solf (CDU) widerspricht dem Vorsitzenden, denn der Änderungsantrag enthalte eine dezidiert wichtige Änderung, sodass seine Fraktion auf die Wahrung ihrer Rechte bestehe.

Nach dem Antrag der Regierungskoalition könnten Kommunen Schulbezirksgrenzen nicht nur wie in der Vergangenheit für Grundschulen einführen, was er früher begrüßt habe, sondern auch für Schulen der Sekundarstufe I. Er bittet um entsprechende Auskunft.

Dr. Gerd Hachen (CDU) hält einige der Ausführungen von Sören Link für durchaus bedenkenswert. Wenn er der schwarz-gelben Koalition vorwerfe, seinerzeit übereilt gehandelt zu haben, stelle sich ihm die Frage, ob man diese angeblichen Fehler selbst wiederholen müsse, worüber man sich zu gegebener Zeit unterhalten werde.

Für die marginale Änderung, die Schulkonferenz wegen der Teilbarkeit durch drei von 20 auf 18 Mitglieder zu reduzieren, brauche man wohl keine Expertenanhörung.

Die Ausführungen zu den Grundschulgutachten halte er für widersprüchlich, denn ein Bürokratieabbau bedeute, die Grundschullehrer zu entlasten, die den Eltern jedoch auch weiterhin eine Grundschulempfehlung geben sollten, auf deren Grundlage die Eltern zu entscheiden hätten. Möglicherweise plane die Koalition tatsächlich eine möglichst große Heterogenität in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen.

Zudem könne er sich nicht an den eindeutigen Tenor der Anhörung erinnern, dass Kopfnoten keine Aussagekräfte besäßen.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt in Bezug auf das Eineinschulungsalter klar, man halte lediglich einen Prozess an. Für das kommende Schuljahr ändere sich damit erst einmal überhaupt nichts. Man entscheide also mitnichten vor der Evaluation. Dabei nehme man ausdrücklich die ihrer Meinung nach deutlich herausgearbeiteten Ergebnisse der Enquetekommission auf.

Zudem liege die Zahl der Kinder, deren Eltern sie früher einschulen wollten, mit maximal 25 – bei 9.000 Kinder im ganzen Land und 359 Kommunen – weit geringer als die Zahl der normalen Fluktuation durch Zu- oder Wegzug. Es handele sich also um marginale Zahlen, die für die Konnexität keine Relevanz besäßen. Dies entnehme sie auch ihren Gesprächen mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

Dass man Ergebnisse aus Anhörung in einen Antrag aufnehme, halte sie für eingeübte Praxis im Hause. Daher könne man über die Gesetzesvorlage heute abschließend votieren.

Gunhild Böth entgegnet sie, es liege kein Änderungsantrag der Linken vor.

Sören Link (SPD) erläutert Dr. Gerd Hachen, der Begriff „Bürokratieabbau“ sei von ihm in Bezug auf den Prognoseunterricht scherzhaft gebraucht worden. Selbstverständlich bleibe es bei den Grundschulempfehlungen. Dabei entlaste die wegfallende Verbindlichkeit die Lehrerinnen und Lehrer, denen man seiner Meinung nach nicht zumuten sollte, über Neunjährige den Stab zu brechen, was in vielen Fällen schief-laufe.

Rot-Grün nehme die Ergebnisse von Anhörungen ernst. Vorliegend gehe es eben nicht nur um die Verkleinerung der Schulkonferenz auf 18 Mitglieder. So habe man etwa die Anregungen zur Zusammensetzung der Schulkonferenz an den Berufskollegs geprüft und letztlich übernommen.

Selbstverständlich müsse man auch Fragen zur Wahl der Schulleitung, ihrer Ernennung, ihrer Qualifizierung und der Leitungszeit thematisieren. Dies sei jedoch nicht mehr in einem Sofortprogramm für besonders dringliche Punkte, sondern im Rahmen einer großen Schulgesetznovelle umzusetzen. Dass es ein Problem gebe, zeige die Zahl der unbesetzten Stellen für Grundschulleitungen. Seine Fraktion halte an der heutigen Abstimmung und dem Änderungsantrag fest.

Ralf Witzel (FDP) greift die Ausführungen von Sören Link auf, es sei bei der Anhörung gerade nicht um eine Generalrevision des Schulgesetzes, sondern um spezifische Punkte gegangen. Wenn man diese Punkte nun durch einen Änderungsantrag nachträglich erweitere, ergebe sich in Bezug auf diese neuen Punkte nach der Geschäftsordnung zwingend ein erneutes Anhörungsrecht, um hierzu Experten benennen zu können. Andernfalls ergebe sich eine Chancenungleichheit zwischen der Fraktion, die einen Änderungsantrag stelle, und den anderen Fraktion, weil die von ihnen benannten Experten sich nicht auf den noch unbekanntem Änderungsantrag vorbereiten könnten. Im Streitfall müsse der Ältestenrat entscheiden.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) betont, der als Tischvorlage eingebrachte Änderungsantrag enthalte eine Gesetzesänderung, über die man nicht nach flüchtiger Lektüre im Verlauf einer Sitzung abstimmen könne.

Zudem habe sich bereits vor geraumer Zeit die Enquetekommission mit dem Thema beschäftigt, sodass er im Gegensatz zu Sigrid Beer keine Eilbedürftigkeit erkennen könne.

Klaus Kaiser (CDU) stimmt den Ausführungen von Prof. Dr. Thomas Sternberg zur Eilbedürftigkeit zu, die man zudem zuvor in der Obleuterunde hätte ansprechen können.

Sören Link gegenüber betont er, man entlaste die Grundschullehrer nicht, da man lediglich die Verbindlichkeit, nicht aber das Grundschulgutachten an sich abschaffe.

Die Grundschullehrer trügen nun aber nicht mehr dieselbe Verantwortung, meint **Sören Link (SPD)**.

Sigrid Beer (GRÜNE) empfiehlt, die Aussagen der Grundschullehrkräfte zu Kopfnoten und Grundschulgutachten zur Kenntnis zu nehmen.

Sie schlägt vor, § 35 aus dem Änderungsantrag herauszunehmen, weil man in der Tat nicht zwingend heute beschließen müsse, und Anfang des neuen Jahres zeitnah das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

StS Ludwig Hecke (Ministerium für Schule und Weiterbildung) kündigt die Erstellung einer Arbeitshilfe zum Arbeits- und Sozialverhalten an, um den Schulkonferenzen die Entscheidung zu erleichtern. Dabei handele es sich ausdrücklich nicht um eine Vorgabe.

Selbstverständlich sei das Ministerium bereit, die Ergebnisse der weiteren Vorziehung des Einschulungsalters im Rahmen seiner Möglichkeiten zu betrachten und zur qualifizierten Gestaltung eines geplanten Arbeitsgespräches beizutragen.

MD'in Karin Paulsmeyer (Ministerium für Schule und Weiterbildung) erläutert die Rechtslage bis zum Jahr 2005, die den Schulträger zur Bildung von Schulbezirken bei Grund- und Berufsschulen verpflichtet, sie bei allen anderen Schulformen jedoch lediglich ermöglicht hätte.

Seit 2006 könne der Schulträger allein noch für Förderschulen Schuleinzugsbereiche bilden.

Michael Solf (CDU) hält die Regelung für die Berufskollegs mit ihren unterschiedlichen beruflichen Richtungen für sinnvoll. Er befürchte aber, dass eine Kommune die Kinder nun zwangsweise einer Gemeinschaftsschule zuführen könne, was er vermeiden wolle.

MR Werner van den Hövel (Ministerium für Schule und Weiterbildung) stellt klar, die alten Regelungen zum Schuleinzugsbereich hätten sich bis zum Jahr 2005/2006 lediglich auf Schulformen in einer Gemeinde bezogen, sodass der Schulträger für Gymnasien, Gesamt- und Realschulen Schuleinzugsbereich habe bilden können, von denen die aufnehmende Schule Ausnahmen habe zulassen können. Diese Möglichkeit für die Sekundarstufe I und II sei von einigen Schulträgern ergriffen worden.

Für Grund- und Berufsschulen – nicht für Berufskollegs – habe seinerzeit das Sprengelprinzip ohne Ausnahmemöglichkeit für den Schulträger gegolten, die allein durch die Schulaufsichtsbehörden hätten erteilt werden können.

Ähnliche Regelungen würden im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen noch heute in fast allen anderen Bundesländern gelten.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, man plane keine besonderen Schuleinzugsbezirke in Bezug auf die Gemeinschaftsschule in Ascheberg oder in Billerbeck.

Sie schlägt vor, den Fragenkatalog für die für den 9. Februar 2011 vorgesehenen Anhörung zum Schulgesetz um die Frage nach dem Einschulungsalter zu erweitern.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) meint, der Schulträger vor Ort müsse im Sinne der einheitlichen Behandlung Schuleinzugsbereiche für alle weiterführenden Schulen errichten, wenn er sich bei einer Schule dafür entscheide.

Sören Link (SPD) erklärt, diese Entscheidung überlasse man gerade dem Schulträger.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) greift die Antwort von Sören Link auf, in diesem Fall würden die Chancen für die schulische Bildung von den Schulträgern vor Ort bestimmt.

Gunhild Böth (LINKE) lädt die Opposition vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik ein, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen, der aus Sicht der Opposition die weniger schlechte Variante darstelle.

Renate Hendricks (SPD) meint, bei der Stärkung der Kommunen und der einzelnen Schule handele es sich um eine Aufgabe des Landes, weil man nur so gute Bildung vor Ort garantieren könne. Die Verantwortung der Kommunen sei nicht hoch genug einzuschätzen, zu deren Ausführung sie die Kommunen auch in der Lage sehe. Denn der rot-grüne Gesetzentwurf gebe den Kommunen ein Steuerungsinstrument an die Hand, das sie einsetzen könnten, aber nicht müssten. Damit erhalte man möglicherweise gerade die Vergleichbarkeit der Bildung vor Ort.

Der Ausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Tischvorlage – in den Punkten II bis V** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE **zu**.

Der Ausschuss **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den **geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/24 anzunehmen**.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/29 abzulehnen**.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/28 abzulehnen**.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/36 abzulehnen**.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/37 abzulehnen.**

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag Drucksache 15/543** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab.**